

Erneuerungswahl für ein Mitglied der Evang.-reformierten Kirchenpflege für die Amtsdauer 2022 - 2026

Im ersten Wahlgang vom 27. März 2022 wurden nur vier von 5 Mitglieder gewählt. Der Gemeinderat Regensburg (wahlleitende Behörde) ordnet den 2. Wahlgang für die Erneuerungswahlen 2022 – 2026 für den 15. Mai 2022 an. Gemäss Art. 6 der Gemeindeordnung der Evang.-reformierten Kirchgemeinde (GO) sind an der Urne zu wählen:

1 Mitglied der Kirchenpflege

In Anwendung von Art. 6 der GO sowie § 48 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) sind **bis spätestens am 03. April 2022** Wahlvorschläge beim Gemeinderat, Unterburg 32, 8158 Regensburg, einzureichen. Wählbar ist gemäss Art. 5 GO sowie Art. 20 Abs. 2 der Kirchenordnung der Evang.-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich jede in der Landeskirche stimmberechtigte Person, welche über das Schweizer Bürgerrecht oder eine ausländische Bewilligung B, C oder Ci verfügt und das 18. Altersjahr vollendet hat.

Die Kandidatin oder der Kandidat muss mit Name, Vorname, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse und Heimatort auf dem Wahlvorschlag bezeichnet werden. Zusätzlich können der Rufname, die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei und der Hinweis, ob die Kandidatin oder der Kandidat der Behörde schon bisher angehört hat, angegeben werden. Jeder Vorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Kirchgemeinde Regensburg unter Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse eigenhändig unterzeichnet sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer Kurzbezeichnung versehen werden.

Formulare für die Wahlvorschläge sind bei der Gemeindekanzlei erhältlich und können ab der Homepage www.regensburg.ch heruntergeladen werden (Politik/Publikationen/Wahlen).

Die gesetzlichen Voraussetzungen für gedruckte Wahlvorschläge sind nicht gegeben, weshalb ein leerer Wahlzettel mit einem Beiblatt zum Einsatz kommt. Auf dem Beiblatt werden die sich zur Wahl stellenden Personen aufgeführt.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen bei der Evangelisch-reformierten Bezirkskirchenpflege, Neuwiesstrasse 7, 8113 Boppelsen, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

28. März 2022

Gemeinderat Regensburg
(wahlleitende Behörde)